



Ausschreibung

20. Sparkassencup der Schulen im Drachenboot

- Ausrichter: Hallescher Kanu-Club 54 e. V.
- Termin: Montag: 13.07.2020 Grund- und Förderschulen, Kinderheim, Sek.Schulen/Gymnasien 5-6.Klasse
Dienstag: 14.07.2020 ab 7. Klasse Sekundarschulen und Gymnasien, Berufsschulen
- Ort v. Wettkampf: Regattastrecke Osendorfer See, Am Tagebau 200, 06132 Halle
- Wettkampfregelein: gestartet wird nach Wettkampfbestimmungen(WKB) des Deutschen Kanu Verbandes www.kanu.de
- Wettkampfbedingungen: siehe Teilnahmebedingungen im Anhang
- Wettkampfstrecke: 200m
- Wettkampfklassen: Trennung nach Klassenstufen
- Teamstärke: mindestens 16, max. 20 Paddler (**nur Schüler-keine Lehrer/Erw.**), plus 1 Trommler, Boote und Steuerleute werden gestellt
Schwimmwesten sind vorhanden/ Pflicht bis 4. Klasse und Förderschulen.
- Meldetermin: **ab sofort bis spätestens 01.05.20 (Poststempel)**
- Startberechtigung: Mit abgeschlossener Startgeldüberweisung.
- Meldung an: Mathias Neubert, Kanuhalle@web.de
Tel: 0174-9798488
Post: Am Tagebau 200, 06132 Halle
- Verpflegung: für das leibliche Wohl ist gesorgt, Imbiss und Getränke werden zum Kauf angeboten
- Ablauf: Montag: 8Uhr- 14Uhr (1. Start: 9.00Uhr, letzter Start: ca.14.00Uhr)
Dienstag: 8Uhr- 14Uhr (1. Start: 9.00Uhr, letzter Start: ca.14.00Uhr)
- Ablaufplan wird vorher im Internet bekannt gegeben und per E-Mail verschickt.
www.hallescher-kanu-club.de
- Ehrung: 1.-3. Platz Pokal und Medaillen, Urkunden für jede Klasse
Wanderpokal Schulwertung
- Startgebühren: **70,00 € pro Boot/ Team**, inkl. 1 kostenlosen Trainingsstunde am Osendorfer See, jede weitere Stunde 50€, für die Terminwünsche zum Training ist eine rechtzeitige Rücksprache erforderlich. Alle Teams, die sich nach Meldeschluss noch einen Startplatz sichern können, haben keinen Anspruch mehr auf das kostenlose Probetraining.
- Bus-Shuttle Service: ab Ammendorf-Fahrt zum Osendorfer See, mehr Infos auf der Anmeldung- **Kostenfrei**
- Bankverbindung: Kontoinhaber: Hallescher Kanu-Club 54e.V.
IBAN: DE87 8005 3762 0382 0732 30
BIC: NOLADE21HAL
Kreditinstitut: Saalesparkasse Halle
Verwendungszweck: SMS Halle/Teamname (wichtig!)
- Bemerkungen: Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Schwimmtauglichkeit wird vorausgesetzt. Der Hallesche Kanu-Club übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.



Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung

1. Es gelten die Rennregeln des Deutschen Kanu-Verband e.V.
2. Teilnahmeberechtigt sind nur Teams, die Ihre Anmeldung und das Startgeld pünktlich abgegeben bzw. überwiesen haben. Erfolgt eine Absage des Teams nach Meldeschluss, kann das eingezahlte Startgeld nicht Rückerstattet werden.
3. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr. Der Hallesche Kanu- Club 54 e.V. übernimmt keine Haftung für Personen- oder Sachschäden.
4. Anmeldende Teams nach offiziellem Meldeschluss, haben keinen Anspruch auf das Probetraining.
5. Das Startzeichen lautet „Attention – Go“.
6. Den Anweisungen des Organisationspersonals, sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit und uneingeschränkt Folge zu leisten.
7. Jedes Team hält sich 20min vor dem Start an der Einstiegszone auf.
8. Der Veranstalter, der Ausrichter, die Sponsoren, freiwillige Helfer, angestellte, Offizielle sowie Personen, die mit der Durchführung der Veranstaltung beauftragt sind, werden mit der Unterschrift der verbindlichen Anmeldung und der Sicherheitsbelehrung von jeglicher Haftung befreit.
9. Für die Teilnahme von Personen, die das 18.Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist eine vom Erziehungsberechtigten unterschriebene Einverständniserklärung beim Teamcaptain/Klassenlehrer zu hinterlegen.
10. Jeder ohne Schwimmweste startende Teilnehmer erklärt, dass er 200m in der Kleidung, die er während des Rennens im Boot trägt, schwimmen kann.
Es besteht Schwimmwestenpflicht für Teilnehmer bis 4. Klasse, alle Förderschüler.
11. Die Teams haben nach dem Ablegen des Bootes bis zum Anlegen in gleicher Besatzungsstärke im Boot zu sein - Verlassen des Bootes außerhalb des Steges führt zur sofortigen Disqualifikation der gesamten Mannschaft.
12. Der HKC 54 übernimmt keine Haftung für abhanden gekommene Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände sowie Wertsachen der Teilnehmer.
13. Das Boots- und Paddelmaterial wird vom Veranstalter gestellt und es ist pfleglich zu behandeln. Bei grob fahrlässigem Verhalten wird der entstandene Schaden in Rechnung gestellt!
14. Die durch den HKC54 bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung werden von den Teilnehmern so verlassen wie sie vorgefunden wurden. Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen werden ausnahmslos durch die Verursacher getragen und vom Veranstalter den Teams in Rechnung gestellt.
15. Der Meldende verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zugänglich zu machen, und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.
16. Es ist eine öffentliche Veranstaltung und der HKC 54 e.V. wird die Presse einladen. Fotos und TV Material kann der Verein für seine Öffentlichkeitsarbeit nutzen.